

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

### Grußwort zum Schulanfang – Schuljahr 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am nächsten Montag beginnt das neue Schuljahr und damit für viele eine ereignisreiche Zeit!  
Für manche ist es ein alljährlicher Wechsel in eine höhere Klasse und für einige stellt es den Beginn eines völlig neuen Lebensabschnittes dar. Wie wird dieses Schuljahr wohl werden, so sinnieren einige: Neue Mitschüler, neue Lehrer sowie neue Unterrichtsfächer – alle dürfen gespannt sein. Jede Schülerin, jeder Schüler bekommt die Möglichkeit, sich auf das Lernen und auf das Miteinander – ich hoffe in Präsenz – neu einzulassen und zu zeigen, was sie oder er alles kann.  
Eine starke Gemeinschaft, Toleranz und Rücksichtnahme machen ganz besonders den „neuen“ Schulalltag aus.  
Mein Wunsch ist: Geben Sie alle aufeinander Acht.

Liebe Autofahrerinnen und Autofahrer, liebe Verkehrsteilnehmer,  
Bitte verhalten Sie sich in der kommenden Zeit besonders sorgfältig im Straßenverkehr, fahren Sie rund um Schulen besonders vorsichtig und defensiv! Helfen Sie mit, unseren Schülerinnen und Schülern den Schulweg sicher zu gestalten.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2021/2022, viel Freude und Erfolg beim Meistern des „neuen“ Schulalltags und ein gutes Miteinander in den Klassenverbänden.

Ihr  
Markus Hollemann  
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 14.09.2021, 19:00 Uhr, findet im **Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Entwicklung Hindenburgstraße 77 – Vorstellung der überarbeiteten Entwurfskonzeption (ehemaliger Standort der Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau e.G.)
- 4 Vergaberichtlinien zur Veräußerung von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken
- 5 Haushaltsantrag der SPD-Fraktion 2021 zur Bewerbung der Gemeinde Denzlingen als „Fair Trade Gemeinde“
- 6 Jahresabschluss 2020 und des Wirtschaftsplanes 2021 für die Tagespflege „Zur Glockenblume“
- 7 Unterjähriger Finanzbericht für das Jahr 2021
- 8 Ehrung für 20 Jahre Gemeinderatsstätigkeit
- 9 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Denzlingen ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände 1 bis 4 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Bildungszentrum/Aula, Stuttgarter Straße 15, zusammen. Der Briefwahlvorstand 5 trifft sich ebenfalls um 15:00 Uhr im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Bürgerbüro B.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Denzlingen, 06.09.2021  
Bürgermeisteramt Denzlingen  
Markus Hollemann, Bürgermeister

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 14.09.2021, 17:45 Uhr,  
findet im **Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- 1 **Bauanträge**
  - 1.1 Hauptstraße 16/3 – Änderung eines Zweifamilienwohnhauses in ein Dreifamilienwohnhaus
  - 1.2 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Rathausverwaltung weitergeleitet wurden.
- 2 **Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zur Anlage eines zeitlich befristeten baustellennahen Materiallagers für die Lagerung von Kiesmaterial**
- 3 **Verschiedenes**

Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Fax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an.

**Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 22. September 2021, 12.00 Uhr, freigeschaltet.**

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsfomular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät über den QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuerer@denzlingen.de](mailto:buergerbuerer@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbuerer@denzlingen.de](mailto:buergerbuerer@denzlingen.de), Fax 611-110.

### Bürgersprechstunde September 2021

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 28. September, 11 bis 12.30 Uhr,
  - Mittwoch, 29. September, 16 bis 17 Uhr **Kinder- und Jugendsprechstunde**.
- Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

### Wirtschaftssprechstunde September

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt: **Dienstag, 21. September, 9 bis 10 Uhr.**

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666/611-101 oder -102.

### Öffnungszeiten im Testzentrum MACH' BLAU

(Auf dem Parkplatz vom Sport & Familienbad MACH' BLAU)  
Freitag 10 bis 12.45 Uhr, Samstag 10 bis 12.45 Uhr, Montag 15 bis 17.45 Uhr.  
Terminbuchung unter: [www.testkalender.de/teststation-mach-blau](http://www.testkalender.de/teststation-mach-blau).

Fortsetzung auf Seite 4

## Allgemeine Informationen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Das Bundestagswahlrecht bestimmt die Öffentlichkeitswahl (Urnenwahl) als Regelfall. Daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit zur Briefwahl. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung die Anzahl der Wahllokale – wie bereits bei den Landtagswahlen im März erfolgreich praktiziert – auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, sind die Wahlbezirke 1 bis 6 im Kultur & Bürgerhaus und die Wahlbezirke 7 bis 9 in der Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 eingerichtet.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, welche Ihnen bis zum 05.09.2021 zugegangen sein sollte. Eine Übersicht über die Wahllokale in Denzlingen ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/Briefwählern, werden auch dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahlbezirke 1 bis 4 findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, die Auszählung des Briefwahlbezirks 5 im Rathaus, Hauptstraße 110, statt.

Wahlbezirk	Wahllokal	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Lothar Fischer Saal (Repräsentativer Wahlbezirk 1)
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	
900-05	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110	Geänderter Standort zur LF-Wahl 2021!

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage von § 11 Abs. 2 der Corona Verordnung des Landes für die Wahllokale ein Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahlgebäuden werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Bitte beachten Sie die Weisungen des Wahlvorstands, er übt das Hausrecht aus.

- Vor und im Wahllokal ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Eine Ordnungskraft regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Vor dem Betreten des Wahllokals muss sich jede Person die Hände desinfizieren.
- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden (§ 11 Abs. 3). Diese Pflicht besteht nicht für
  - Kinder unter 7 Jahren,
  - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar ist. Der Zutritt zum Wahllokal ist in diesem Fall für max. 15 Minuten möglich (Abs. 4 Nr. 2). Als kontaktlose Alternative steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahllokal aufhalten, z.B. Wahlbeobachter, sind zur Bereitstellung der Kontaktdaten verpflichtet (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer, vgl. § 8 Abs. 1). Diese Daten werden ausschließlich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben (Grundlage Infektionsschutzgesetz).
- Im Wahlraum wird diesen Personen ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugewiesen, von dem aus sie das Geschehen überblicken können, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wahlherinnen und Wählern sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird.
  - Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
  - Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
  - Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig nach Gebrauch desinfiziert, gerne können eigene Stifte mitgebracht werden.
  - Bitte gehen Sie nur ins Wahllokal, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt (§ 11 Abs. 5), die
  - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen
  - keine medizinische Maske tragen wollen ohne entsprechende ärztliche Bescheinigung
  - zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten (s.o.) nicht bereit sind

Bei plötzlichem Erkrankung kann am Wahltag noch bis 15:00 Uhr die Briefwahl beantragt werden (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Tel. 611-108, buergerbuero@denzlingen.de).

Gemeindeverwaltung Denzlingen

## Vorverkauf für Denzlinger Kulturfestival 2021

Der Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen (AKVD) hat den Vorverkauf für das 1. Denzlinger Kulturfestival im Kultur & Bürgerhaus gestartet. Einzeltickets und Abotickets können an allen Reservier-VVK-Stellen unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) sowie in Denzlingen bei Schreibwaren Markstahler (Hauptstraße 36) erworben werden. Näheres zum Kulturfestival und zum Programm unter [www.kulturfestival-denzlingen.de](http://www.kulturfestival-denzlingen.de).

## Schulbeginn in der Grundschule nach den Ferien

Der erste Schultag nach den Ferien für die Klassen 2 bis 4 findet am Montag, 13. September, von 8.30 bis 12.10 Uhr bei der Klassenlehrkraft statt.

**Erster Schultag für die Erstklässler ist am Mittwoch, 15. September.** Zeiten für die Schulanfänger im Schulhaus Grüner Weg: Klasse Ia: 8 bis 9.15 Uhr; Klasse Ib: 9.30 bis 10.45 Uhr; Klasse Ic: 11 bis 12.15 Uhr. Im Schulhaus Hauptstraße: Klasse Id: 8 bis 9.15 Uhr; Klasse Ie: 9.30 bis 10.45 Uhr; Klasse If: 11 bis 12.15 Uhr. Die Kinder der **Grundschulförderklassen** werden am Donnerstag, 16. September, um 9 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule Grüner Weg 10 begrüßt, Schulschluss 10 Uhr. In diesem Schuljahr findet wegen der Corona-Pandemie die ökumenische Andacht am Samstag, 18. September, um 10 Uhr in St. Jakobus statt.

## Minigolf Denzlingen geöffnet

Der Minigolfplatz ist nur an den Wochenenden und bei schönem Wetter, samstags ab 15 Uhr und sonntags ab 13 Uhr, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Mehr Informationen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Freizeit & Kultur/Minigolf und auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48° Süd [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de). Kontakt: 48° Süd gGmbH, Kanaustraße 17, 79336 Herbolzheim, Telefon 0163 / 7919903 und 07643 / 3339230, [info@48gradsued.de](mailto:info@48gradsued.de).

## Mediathek Denzlingen

Hauptstraße 134, Telefon 07666 / 611-450, [mediathek@denzlingen.de](mailto:mediathek@denzlingen.de)  
<https://bibliotheken.kivfb.de/denzlingen>

Bitte sich tagesaktuell auf der Homepage informieren. Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren, Abstand halten. Außerdem besteht die Pflicht zur Datenerfassung.

## Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen. Kontakt und Terminvereinbarung: Telefon 07641 / 451-3091, -3095, -3025, [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de), [www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt). Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

## DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

10. September: Cäcilia Pfaff (80).
11. September: Werner Heitzmann (75).
12. September: Gudrun Hänn (80); Oswald Vollmer (70).
13. September: Renate Hengst (75); Irmtraud Bauer (75); Dr. Klaus Höster (75); Karola Roßhart (70).
14. September: Günter Dabrunz (95); Lilian Fischer (90); Maria Trenkle (85).
16. September: Wolfgang Scherer (75).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Kreisimpfzentrum noch bis 30. September geöffnet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen ist bis Donnerstag, 30. September, in Betrieb. Bis dahin sind Impfungen jeden Tag, auch Samstag und Sonntag, ohne Anmeldung von 9 bis 19 Uhr (Pause von 13 bis 14 Uhr) möglich. Der Impfstoff kann gewählt werden, zur Auswahl stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca sowie der Impfstoff Johnson & Johnson, von dem nur eine Impfung erforderlich ist. Für alle Zweitimpftermine, die wegen des erforderlichen Abstands im Oktober liegen und deshalb nicht mehr im Kreisimpfzentrum erfolgen können, sollen die Geimpften Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufnehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren. Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg unter der Internetadresse [www.kvbawue.de/index.php?id=1102](http://www.kvbawue.de/index.php?id=1102) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren. Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis zu vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden. Das Sozialministerium weist daraufhin, dass eventuell bestehende Impftermine, die nach dem Ende der Laufzeit des Impfzentrums Kenzingen, also nach dem 30. September liegen, ungültig sind, auch falls E-Mail-Erinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden sollten.

### Nochmals fünf Tage Drive-in-Impfaktion in Denzlingen

Zum Abschluss der Vor-Ort-Aktionen des Kreisimpfzentrums besteht die Möglichkeit, sich ohne Terminbuchung gegen Covid-19 impfen zu lassen. Dies ist von Montag bis Freitag, 13. bis 17. September, täglich von 17 bis 19 Uhr „Drive-in“ beim Rettungszentrum in Denzlingen (Vorstetter Straße 1) möglich. Impfwillige können für die Impfung mit dem Auto vorfahren. Der Weg ist ab der B 294 ausgeschildert. Der Impfstoff kann frei gewählt werden.

## „Repräsentativer Wahlbezirk“ 101-04

Der Urnenwahlbezirk 101-04 (Kultur & Bürgerhaus, Lothar-Fischer-Saal) ist „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei der Bundestagswahl.

Bei der Bundestagswahl 2021 sind deutschlandweit etwa 85.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik knapp 2.600 Stichprobenwahlbezirke (ca. 3%), zufällig ermittelt. Der Urnenwahlbezirk 101-04 in Denzlingen wurde als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Urnenwahlbezirk 101-04 ändert sich nichts. Es wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt, wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 101-04 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und getrennt nach sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

Ein Merkblatt des Bundeswahlleiters mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internet: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) (Bereich Bundestagswahl/Rechtsgrundlagen).

Das Infoblatt des Bundeswahlleiters ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Rathaus & Politik/Politik/Wahlen/Bundestagswahl 2021 abgedruckt. Sie erhalten das Merkblatt aber auch im Rathaus Denzlingen (Zentrale) oder am Wahltag direkt im Wahllokal Urnenwahlbezirk 101-04, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30.

## Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
146721	Brille	Brille, dunkelblau	28.08.2021
147121	Schlüssel	Einzelschlüssel, Abus	30.08.2021
149211	Fahrrad	Hollandrad, blau eingespriht, Pedale fehlen	03.09.2021
150211	Fahrrad	Trekking-Rad, Hardrock, schwarz	03.09.2021
151211	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel, Burg-Wächter, kleines Herz	03.09.2021
152121	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel, „Luis-Anhänger“, silber	03.09.2021
153211	Schlüssel	3 Schlüssel, Silca, BKS	03.09.2021
154211	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel, 3 Schlüssel	03.09.2021
155211	Schlüssel	2 Fahrradchlüssel	03.09.2021
156211	Schlüssel	5 Schlüssel mit schwarzem Band und Karabinerhaken	04.09.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finder/nden Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

**Denzlinger für Denzlinger**  
**Schwätze \* Babbeln \* Klönen**  
Liebe Neubürger und heimische Denzlinger, wir laden Sie herzlich ein zum Jedermann-Treff +/- 60, einfach dazukommen!  
**Montag, 13. September 2021**  
im Roccafé, 18:30 Uhr  
Hauptstr. 134, Denzlingen  
Wir kommen ab jetzt wieder jeden 2. Montag im Monat für ca. 2 Stunden zusammen.  
Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen  
Telefon 07666 / 611 128  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30  
[www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

**Mittwoch, 15. September**  
Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter)

### Altpapiersammlung am Samstag, 11. September

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen am Samstag, 11. September, unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln (Mund-Nasenschutz-Maske und Abstandseinhaltung) durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Das Altpapier kann auch am Samstag bis 12 Uhr direkt zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades MACH'BLAU gebracht werden.

### Kunstaussstellung Malkreis vom 10. bis 26. September

Der Malkreis Denzlingen wird auch in diesem Jahr wieder mit einer Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus mit dem Thema „Kontraste“ präsent sein. Zwölf Mitglieder des Malkreises stellen ihre Werke vor. Es ist - je nach den Spielregeln, die die Pandemie vorgibt - eine **Vernissage zur Eröffnung am Freitag, 10. September, um 18 Uhr** geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die sogenannten 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) verbindlich. **Im Weiteren ist die Ausstellung vom 10. bis 26. September jeweils Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.**